FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

Resolution 1
Hacklerregelung

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die im Jahr 2019 beschlossene Hacklerregelung für SVG, BSVG und GSVG Erwerbstätige, nach 540 Betragsmonaten (45 Beitragsjahren) abschlagsfrei, auch vor dem Regelpensionsalter, in Pension gehen zu können beibehalten wird. Des Weiteren soll diese Regelung auch für Beamtinnen und Beamte, sowie definitiv gestellte Bedienstete der Post und Bahn eingeführt werden.

Begründung:
Die Hacklerregelung wurde 2000 eingeführt und 2019 mit Stimmen aller Parteien, außer den NEOS, reformiert, allerdings wurde seinerzeit die Gruppe der Beamtinnen und Beamten, sowie der definitiv gestellten Bediensteten von Post und Bahn ausgelassen. Mit der Neuerung konnte man nun nach 45 Beitragsjahren, über der Geringfügigkeitsgrenze, ohne Abschläge mit 1.1.20 in Pension gehen, auch wenn das Regelpensionsalter noch nicht erreicht wurde.

Das will schwarz-grüne nun abschaffen, obwohl dazu im Koalitionsübereinkommen - Kapitel Pensionen - nichts steht. Für die nun zu erwartende Schlechterstellung müssen als Ursache die Frauen herhalten, weil die aktuelle Regelung im Moment diesen gegenüber unfair erscheint. Die Regierung scheint allerdings zu vergessen, dass das Regelpensionsalter mit einer Übergangsfrist auch für Frauen auf 65 Jahre angehoben wurde und diese daher bald in der gleichen Ausgangssituation sein werden.

In jedem Fall sorgte die Ankündigung für massive Unsicherheit unter den, oft auch schon an die körperlichen Grenzen angelangten, langzeitversicherten Erwerbstätigen, die 45 Jahre lang Pensionsbeiträge und damit weit über 10 Jahre mehr als der Durchschnitt einbezahlt haben. Die Rücknahme würde auch dem, aktuell durch Corona, ziemlich angespannten Arbeitsmarkt eine weitere Belastung verursachen.

Im Zuge der Corona-Krise wurde von Seiten der Bundesregierung mehrfach signalisiert, dass finanzielle Mittel in ausreichender Form vorhanden seien.

45 Beitragsjahre müssen genug sein, das gebietet nicht nur die Gerechtigkeit, diesem Personenkreis gegenüber, sondern aktuell auch die Vernunft, Arbeitsplätze für andere Arbeitssuchende frei zu machen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 1
Corona - Maßnahmen

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich vehement dafür einzusetzen, dass die zuständigen Bundesminister und Bundesministerinnen dafür Sorge tragen, dass

- die COVID-19-Aufzahlungen für Notstandshilfebezieher durch das Arbeitsmarktservice umgehend, monatlich und pünktlich erfolgen und sichergestellt wird, dass dieser Modus auch eingehalten wird.
- die Kinderbeihilfe bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes für jene Monate verdoppelt und unverzüglich ausbezahlt wird, in denen die Betreuungseinrichtungen wie Schulen, elementarpädagogische Einrichtungen und Horte Corona bedingt geschlossen sind.
- die rechtlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung geschaffen werden, um unselbständige Pflege und Betreuung für die Betroffenen zu erleichtern.
- Pflegekräfte besser entlohnt werden.
- dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorgelegt wird, welches die Regelungen für ein Maßnahmenpaket zu einem Preismonitoring und einem Inflationsstopp in COVID-19-Zeiten beinhaltet, welches einen COVID-19-Warenkorb (enthält unter anderem Lebensmittelpreise, Hygieneartikelpreise, Mietpreise, Heizkostenpreise, Spritpreise, Fahrtkostenpreise im öffentlichen Verkehr usw.), der die Preise für Waren und Dienstleistungen beinhaltet, sowie die Bereitstellung der Daten für diesen durch die Statistik Austria und die Schaffung eines COVID-19-Preisbandes, das beim Abweichen einzelner Endverbraucherpreise, von mehr als zehn Prozent, eine Informationspflicht an den zuständigen Konsumentenschutzausschuss des Nationalrats auslöst, sowie einen Beauftragungsmechanismus durch den zuständigen Konsumentenschutzausschuss gegenüber dem zuständigen Konsumentenschutzminister, zur Erlassung eines Preisstopps für einzelne Waren und Dienstleistungen mit einer Befristung von 30, 60, 90 bzw. 120 Tagen je nach Anlassfall.
- Ein weiterer Lockdown definitiv ausgeschlossen wird, um so die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Unternehmen sicherzustellen und damit positive Signale für die Betriebe und ihre Beschäftigten auszusenden.
- das Selbsterhaltungs-Stipendium auf mindestens € 1.000,- erhöht und die Altersgrenze für den Erhalt eines solchen von 35 auf 45 Jahre angehoben wird.
- alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Solidarabgabe für Online-Konzerne einzuführen (bis auf europäischer Ebene die Digitale Betriebsstätte/Gesamtkonzernbesteuerung umgesetzt ist).
- der Bezug der aktuellen Arbeitslosenversicherungsleistung für die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis zum 31. Mai 2021 verlängert werden muss und zusätzlich ein "COVID-19-Ausgleich" für Arbeitslose in Form eines 30-%igen Zuschlages zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen, rückwirkend mit 15. März 2020 gewährt wird.

Begründung:

Corona hat die österreichische Bevölkerung, die Politik, das Gesundheitssystem, die Wirtschaft mit ihren Unternehmungen und damit auch den Arbeitsmarkt vor eine der der größten Herausforderungen der zweiten Republik gestellt. Die Folgen sind für viele drastisch und oft noch nicht absehbar.
Im Zuge der Corona-Krise haben mehr als 1,8 Millionen Menschen ihre Arbeit verloren oder durch die Kurzarbeit deutliche weniger Einkommen. Die Mehrheit der österreichischen Familien haben mit finanziellen Einbußen zu kämpfen, sie brauchen jetzt konkrete Hilfe und Sicherheit.

So hat zum Beispiel das AMS im Mai Betroffene mittels Bescheid informiert, dass die durch den Gesetzgeber beschlossenen Berechnungen und Aufzahlungen auf den regulären Arbeitslosenbezug, aufgrund des notwendigen Datenabgleichs, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, was zu weiteren unzumutbaren Härtefällen geführt hat.

Eltern und insbesondere Mütter haben während der Corona-Krise enormes geleistet und hatten oft mit einer Mehrfachbelastung von Kinderbetreuung, HomeSchooling und gleichzeitiger Erwerbsarbeit zu kämpfen. Eine Verdoppelung der Familienbeihilfe für jene Monate, in denen die Betreuungseinrichtungen, insbesondere Schule, geschlossen waren, wäre gerade für Familien mit wenig oder gar keinem Einkommen eine große finanzielle Hilfe.

Corona hat einmal mehr auch die Probleme in der Pflege verdeutlicht, die seit Jahren eine praxistaugliche Lösung verhindern. Leistbare Pflege und Betreuung mit einer rechtlich einwandfreien Lösung, vor allem in Bezug auf die arbeitsrechtliche Komponente und ohne bürokratische Hürden bleiben ein Wunsch. Die undurchsichtige Vermittlung von Pflegekräften über Pflegeagenturen mit nicht nachvollziehbaren Haftungssituationen in COVID-19-Fällen haben einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass hier klare organisatorischen Strukturen geschaffen werden.

Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden in Österreich – wie auch in anderen Ländern – Maßnahmen gesetzt, die das öffentliche und private Leben stark einschränken, wie Ausgangsbeschränkungen, Absagen von Großveranstaltungen, das Schließen von Geschäften, Dienstleistungsunternehmen und Produktionsbetrieben bis hin zur Quarantäne ganzer Regionen. Das hat aber auch Auswirkungen auf die Inflationsbemessung. Viele der gemessenen Preise waren aufgrund der geschlossenen Geschäfte nicht mehr zu erheben. Dies kann, bis zu zwei Drittel des gesamten Warenkorbs betreffen. Ein staatliches Preismonitoring und damit ein Inflationsstopp muss daher insbesondere zum Schutz von Konsumenten eingeführt werden. Damit gilt es zu verhindern, dass Preiserhöhungen und eine entsprechende Inflation diese Gruppen, die bedingt durch COVID-19-Maßnahmen mit fehlendem Teuerungsausgleich bei Lohnanpassungen, Lohn- und Gehaltsreduktionen durch Kurzarbeit oder Einkommenseinbußen in Folge von Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit besonders benachteiligt und damit in soziale Existenzbedrohung gebracht werden.

In den letzten Monaten mussten sich viele Betriebe und Unternehmen in Folge von COVID-19 und des verordneten Lockdowns massiv verschulden und befinden sich nach wie vor, wenn auch mit branchenabhängigen Unterschieden, in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Lage. Die WKO-Bundessparte Gewerbe und Handwerk geht in der „Presse“ vom 8. September 2020

davon aus, dass die rund 230.000 Unternehmen in Gewerbe und Handwerk bis Jahresende einen Umsatzverlust von mindestens 11 Mrd. Euro hinnehmen werden müssen. Besonders hart trifft es Betriebe im Kreativ- und Designbereich wie die Eventbranche bzw. Unternehmen im Gesundheits- und Wellnesssektor, Tourismus und Gastgewerbe.
Die Bundesregierung spielt aktuell mit dem Gedanken eines weiteren Lockdowns ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen, die viele Betriebe die Existenz kosten und damit auch Erwerbstätige nachhaltig weiter schädigen werden.

Im Zuge der Corona-Krise müssen sich viele Arbeitssuchende neu orientieren, umlernen und eventuell studieren. Sie stoßen dabei finanziell oft an ihre Grenzen und erhalten dafür wenig Unterstützung. Diese wäre aber aktuell wichtig, um zukünftige Aufgaben zu meistern und am Arbeitsmarkt zu reüssieren. Selbsterhaltungs-Stipendien stehen aber nur bis zum 35sten Lebensjahr zu und sind mit maximal € 801,- monatlich, mit einer zweimaligen altersbedingten Erhöhung um je € 20,00, dotiert.

Ein weiteres Problem der Corona-Krise ist der Umsatzrückgang im Österreichischen Handel in Höhe von voraussichtlich über 15 Mrd. Euro und der damit einhergehenden Insolvenzen vieler kleine Handelsbetriebe. Viele Angestellte verlieren ihren Arbeitsplatz. Der Gewinner der Pandemie ist der Onlinehandel, der seine Gewinne oftmals in steuerschonende Steueroasen verschiebt. Alleine der Wert von Amazon stieg von März 2020 bis Juni 2020 von 752 Mrd. € auf 1122 Mrd. €. Diese riesen Gewinne sind nicht nur auf gestiegene Umsätze zurückzuführen, sondern unter anderem auch auf prekäre Arbeitsbedingungen.

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf den österreichischen Arbeitsmarkt, der die höchste Zahl an Arbeitslosen und Kurzarbeit beschert hat, werden wir noch lange spüren. Mit der Ausgleichszahlung für Arbeitslose, die über die Finanzämter, bei denen die Daten aller Erwerbstätigen vorhanden sind, automatisch, ohne formale Antragstellung, ausgezahlt werden soll, kann die Wirtschaft unterstützt werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 2
1.000,- Euro Gutschein

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass jeder österreichische Staatsbürger und jede österreichische Staatsbürgerin einen eigenen Gutschein im Wert von insgesamt 1.000.- Euro erhält, der bis 31. Dezember 2020 nur bei heimischen und in Österreich steuerpflichtigen Betrieben eingelöst werden kann.

Begründung:
Die COVID-19-Krise hat zu einer nachhaltigen Störung der österreichischen Wirtschaft geführt. Die COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung haben zur Folge, dass sich bis zu 1,3 Millionen Arbeitnehmer in Kurzarbeit befunden haben, weit mehr als eine halbe Million Arbeitnehmer beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos gemeldet waren bzw. sind und hunderttausende kleine und mittlere Unternehmer in ihrer Existenz massiv bedroht sind.

Die Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Corona-Krise führen zu einer historischen Wirtschaftskrise. Die österreichische Wirtschaft ist am Boden, zigtausende Betriebe wurden zwangsweise geschlossen. Viele Gastronomiebetriebe, der Tourismus, Handwerker, aber auch Dienstleister werden die Corona-Maßnahmen der Regierung wirtschaftlich wahrscheinlich nur schwer überleben.

Sämtliche Wirtschaftsforscher prognostizieren eine schwere Rezession, die Hand in Hand mit einer drohenden gigantischen Pleitewelle geht. Die österreichischen Familien und die heimischen Wirtschaftstreibenden brauchen jetzt konkrete Hilfe und vor allem Sicherheit. Der „Österreich-Gutschein“ soll den Konsum wieder ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.

Der 1.000,- Euro-Gutschein für alle Bürgerinnen und Bürger ist jetzt dringend notwendig und soll in allen österreichischen Betrieben einlösbar sein. Dies würde die heimische Wirtschaft stützen und wäre auch eine gute Lösung für die krisengeplagte Gastronomie und den Einzelhandel. Dieser 1.000,- Euro Gutschein soll bis Jahresende bei allen Betrieben, die in Österreich steuerpflichtig sind, eingelöst werden können.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 3
Corona – Gesundheitsmaßnahmen

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich vehement dafür einzusetzen, dass der zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dafür Sorge trägt, dass dem Nationalrat gesetzliche Maßnahmenpakete zuzuleiten, die zur Verbesserung des Gesundheitswesens folgende Punkte umfassen

- Einführung des Facharztes und der Fachärztin für Allgemeinmedizin
- Mehr Medizin-Studienplätze für Österreicherinnen und Österreicher
- Lebensunterhaltsstipendium für Medizinerinnen und Mediziner in Ausbildung
- Ausreichende Ausbildungsplätze für Medizinerinnen und Mediziner, insbesondere in den Bereichen, wo es einen eklatanten Fachärztemangel gibt.
- Förderung für Lehrpraxen für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, sowie Fachärztinnen und Fachärzte
- Liberaler Zugang zu Kassenverträgen
- von einem Impfzwang Abstand zu nehmen und sich für das Recht der Bürger und Bürgerinnen einzusetzen, sich selbst frei entscheiden zu dürfen, welche Impfungen vorgenommen werden.

Begründung:
Die Coronavirus-Pandemie hat dem heimische Gesundheitswesen und der österreichischen Gesundheitspolitik die Grenzen aufgezeigt. Unter dieser Bundesregierung hat sich seit Antritt ein sich laufend erhöhender Reformrückstau aufgebaut.

Davon ist insbesondere der niedergelassene Bereich in wachsendem Ausmaß betroffen. Dabei gäbe es eine ganze Reihe notwendiger Maßnahmen, die für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs dringend notwendig wären.

Durch eine verbesserte Ausbildung sollen der Facharzt und die Fachärztin für Allgemeinmedizin als erste Anlaufstelle im Bereich der Vorsorge und Versorgung besser qualifiziert und aufgewertet werden, was auch mit einer entsprechend verbesserten Dotierung in der Honorarordnung im Rahmen des Gesamtvertrags mit der Sozialversicherung Berücksichtigung finden muss, zumal dadurch der stationäre Bereich entlastet wird.

In Folge massiv fehlender Kapazitäten im niedergelassenen Bereich und dem drohenden medizinischen Fachkräftemangel müssen daher auch die Humanmedizin-Studienplätzen für Österreicherinnen und Österreicher verdoppelt werden. in diesem Zusammenhang und zur Verkürzung der Studiendauer sollte auch ein Lebensunterhaltsstipendium für

Humanmedizinerinnen und -mediziner in Ausbildung angedacht werden, das nicht zurückgezahlt werden muss, wenn die Absolventinnen und Absolventen danach in Österreich zumindest für 10 Jahre versorgungswirksam tätig sind. Bei Abwanderung ins Ausland muss das Stipendium jedoch zurückgezahlt werden.

Des Weiteren benötigt es auch ausreichende Ausbildungsplätze und Lehrpraxen, die es ermöglicht das Berufsbild und Berufsumfeld ihrer älteren Kollegen und Kolleginnen kennenzulernen.

Um das Kassensystem wieder attraktiv zu machen, sollen die starren Grenzen der Kassenverträge durch Mischvarianten (Kombination Kassen- mit Wahlärztin- bzw. Wahlarztvertrag) geöffnet werden. Dadurch werden einerseits wirtschaftliche und therapeutische Freiräume und andererseits ein niederschwelliger Zugang für die Bevölkerung gesichert. Die Kassenverträge sind im Zuge der Zusammenführung der Sozialversicherungen zukunftsweisend und bundesweit einheitlich zu gestalten. Generell braucht es auch ein positives, neues Image für Kassenstellen am Land.

Die aktuelle Diskussion um die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten durch die aktuelle Bundesregierung spiegelt sich aktuell auch in der Corona Impfthematik wieder. Der erst im Entwicklungsstadium befindliche Impfstoff für eine Erkrankung, die selbst die WHO aktuell differenziert beurteilt und der in einer bis dato noch nie dagewesener Schnellzulassung in Europa auf den Markt kommen sollte, kann mangels üblicher Langzeitfeldversuche zu schweren Nebenwirkungen führen, deren Risiko die Bevölkerung alleine tragen muss und daher auch selbstbestimmt, ohne Androhung von Einschränkungen und Repressalien frei entscheiden muss, ob sie sich impfen lassen will oder nicht. Ein direkter oder indirekter zwangsweiser und unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte ist daher von vornherein als verfassungswidrig abzulehnen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 4
Werbungskostenpauschale –› Absetzbetrag

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Werbungskostenpauschale zum Absetzbetrag wird und damit den Steuerbetrag selbst senkt und nicht nur die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer.

Begründung:
Derzeit senkt die Werbungskostenpauschale (derzeit € 132,00 bzw. ab 2021 € 300,00) lediglich die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer, jedoch nicht den Steuerbetrag selbst.

In der Corona-Krise haben viele Menschen, von heute auf morgen ihr eigenes Heim zum Arbeitsplatz umgestaltet, um den Betrieb am Laufen zu halten und dabei ihre eigene Infrastruktur, wie zum Beispiel Internetzugang, Strom, … verwendet.

Aber nicht nur in der Corona-Krise haben Menschen „Aufwendungen oder Ausgaben zur Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen“ – wie es im Gesetzestext so schön heißt. Diese Beträge sind nicht immer so hoch, wie in der aktuellen Krise, jedoch belasten Druckerpatronen, Kopierpapier, Fachbücher, Internet- und Telefonkosten, sowie andere Aufwendungen trotzdem das familiäre Budget.

Kleinere Ausgaben, welche aktuell durch die Werbungskostenpauschale abgedeckt werden müssen, sollten sich im Verhältnis stärker auswirken und daher nicht nur die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer selbst senken, sondern die tatsächliche Steuerlast selbst und damit unkompliziert geltend gemacht werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 5
Homeoffice

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass für Homeoffice einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Begründung:
Die Einführung von Homeoffice, derzeit aufgrund von Corona, hat gezeigt, dass sich diese Form der Arbeit einer immer größeren Beliebtheit erfreut und auch ein Modell für die Zukunft darstellt. Einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen sind daher notwendig, damit darauf Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen aufbauen können und kein Wildwuchs an unterschiedlichen Regelungen entsteht.

Derzeit gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, wie das Arbeiten von Zuhause zu funktionieren hat. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können zwar eine Vereinbarung treffen, doch herrscht in vielen Bereichen Rechtunsicherheit, wie zum Beispiel:

- Wie wird ein Unfall daheim bewertet? Gilt er als Arbeitsunfall oder als Freizeitunfall? Bei Arbeitsunfällen gelten andere sozialrechtliche Ansprüche, wie bei Unfällen in der Freizeit. Aktuell gelten sie nur befristet bis zum 31.12.20 als Arbeitsunfälle.

- Wie sieht es mit Datenschutz aus? Welche Unterlagen dürfen das Unternehmen wann und in welcher Form verlassen?

- Wie sieht es beim Datentransfer aus? Muss die Verbindung gesichert und verschlüsselt sein und wer hat die Verantwortung dafür?

- Wie sieht es mit Arbeitszeiten, Überstunden oder Zulagen, sowie Internet aus?

- Wie sieht es mit arbeitsmedizinischen Fragen und Gegebenheiten, sowie Infrastruktur aus?

- usw.

Diese und viele andere Fragen würden mit gesetzlichen Bestimmungen beantwortet werden und den Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern Rechtssicherheit geben, denn im Zweifelsfall ist eine Vereinbarung kein Gesetz.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 6
Zinssatz-Senkung bei Kontoüberziehung

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorlegt, die eine entsprechende Regulierung im Sinne einer marktkonformen Absenkung der Überziehungszinsen für Konsumenten und Konsumentinnen bei Banken auf fünf Prozent, sowie ein Aussetzen der sogenannten „Strafzinsen“ für eine Überziehung des Kontorahmens zum Inhalt hat.

Begründung:
Der günstigste Zinssatz für ein Minus (Sollzinsen) beträgt 5,375 Prozent, der höchste 13,5 Prozent, die Habenzinsen hingegen liegen um die 0,01 Prozent. Die Zinsen für neu abgeschlossene Konsumkredite sind - laut Statistik der Österreichischen Nationalbank - mit 5,06 Prozent verzinst (Februar 2020). Hier klafft die Relation weit auseinander. Die Banken haben in den letzten Jahren gute Gewinne gemacht und bis dato auch aus der Krise profitiert. Zu einem Zusatzgeschäft am Rücken der Erwerbstätigen oder Arbeitslosen darf es nicht kommen.

Aktuell haben Erwerbstätige durch die Corona-Krise und der daraus resultierenden Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit weniger Einkommen. Die Folge ist oftmals ein überzogenes Konto und das ist in der Realität oftmals sehr teuer und kann bis zur überraschenden Kürzung des Kontorahmens oder sogar zur Kündigung von diesem führen.

Die Zinsen für Kontoüberziehungen sind sehr hoch, wie AK-Tests der vergangenen Jahre über Konditionen auf Girokonten - trotz negativer Zinssätze des für viele Finanzverträge maßgeblichen Euribor-Satzes – zeigen und das ist ein mehr als gutes Geschäft für die Banken.

Diese Maßnahme sollte vor allem jenen Bankkunden und Bankkundinnen durch die Krise helfen, die auf die Kontoüberziehung angewiesen sind. Außerdem sollte der Überschreitungszins, etwa vier Prozent, entfallen, wenn der vereinbarte Kontorahmen - meist in der Höhe von zwei bis vier Monats-Nettogehältern - überzogen wird.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 7
Schwerarbeiterregelung

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die derzeit bestehenden Bestimmungen zur Schwerarbeit, APG 2004 in Verbindung mit der Schwerarbeitsverordnung 2006, mit dem Ziel der Schaffung eines faireren und bedarfsgerechteren Zugangs zu Schwerarbeiterpensionen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überarbeitet.

Begründung:
Bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten ist es möglich, die Alterspension bereits nach Vollendung des 60. Lebensjahres zu beanspruchen.
Die Mindestversicherungszeit beträgt 540 Versicherungsmonate, wobei innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag mindestens 120 Schwerarbeitsmonate vorliegen müssen.

Das Sozialministerium hat per Verordnung festgelegt, unter welchen Arbeitsbedingungen Schwerarbeit vorliegt. In speziellen Berufslisten des Bundesministeriums sind jene Berufe aufgezählt, bei denen der geforderte Kalorienverbrauch und daher körperliche Schwerarbeit anzunehmen ist.
Die in dieser Verordnung festgelegten Kriterien für Schwerarbeit und die darauf bezugnehmenden Berufslisten sorgen schon seit Jahren vermehrt für Unverständnis bei den betroffenen Arbeitnehmern und führen auch immer wieder zu einer Vielzahl teurer und aufwendiger Gerichtsverfahren.

Bei näherer Betrachtung der Gerichtsurteile (insbesondere der Bewertung diverser anhängiger Gutachten) muss man leider feststellen, dass es immer öfter zu regionalen und branchenspezifischen Unterschieden in der Rechtsprechung kommt.

Mit einer Evaluierung der Verordnung hinsichtlich einer verbesserten Definition der Schwerarbeiterkriterien könnten zukünftig die Anzahl solcher langwierigen Gerichtsprozesse deutlich reduziert werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

FPÖ
Freiheitliche Arbeitnehmer

ANTRAG 8
Klimaziele nicht auf dem Rücken der Ärmsten erreichen

an die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass E-Fahrzeuge nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- die zum Bau von Akkus benötigten Bestandteile werden nachweislich und ausschließlich nachhaltig abgebaut
- Abbau und Produktion kommen ohne Kinderarbeit aus (Zertifikat)
- Schutz der Gesundheit aller Menschen, die die Rohstoffe schürfen
- die umweltfreundliche Entsorgung der Akkus muss gewährleistet sein.

Begründung:
Kobalt und Lithium sind die wichtigsten Bestandteile für Akkus, welche in E-Autos, E-Bikes, E-Scooter, sowie anderen Produkten verbaut werden.

Der Abbau dieser Rohstoffe erfolgt meist in Ländern, wie zum Beispiel Bolivien, China, Argentinien und dem Kongo. Die Armut der dortigen Bevölkerung wird dabei rigoros ausgenutzt. Kinder müssen Kobalt und Lithium schürfen und riskieren dabei ihre Gesundheit und oft sogar ihr Leben! Die Folgen für die Umwelt sind verheerend, ganze Landschaftsstriche werden unbewohnbar, auch das Wasser ist oft verseucht.

Die Entsorgung der Akkus ist bei Weitem noch nicht geklärt. Es besteht die Gefahr, dass ausgediente Akkus – so wie der sogenannte Elektroschrott – wieder in den ärmsten Regionen der Welt achtlos entsorgt werden. Bereits jetzt stellt Elektroschrott, der aus Industriestaaten einfach in arme Länder verbracht und dort ungeachtet gelagert wird, ein großes Problem dar.

Genauso, wie die Produktion, stellt auch die Entsorgung von Akkus der E-Mobilität ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung armer Länder dar. Erhebliche Umweltschäden sind die Folge.

Umso unverständlicher ist es, dass in Österreich die E-Mobilität ohne Wenn und Aber staatlich gefördert wird. Einerseits rühmen wir uns unsere hervorragenden Fortschritte zur Erreichung der Klimaziele, andererseits verlagern wir die Probleme einfach nur in die ärmsten Regionen der Welt, zu Lasten der dortigen Bevölkerung und Umwelt.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐